

# **Schul- und Hausordnung der GTS Sekundarschule „Albrecht Dürer“**

Die Hausordnung dient dem Schutz der Gesundheit der Schüler sowie der Funktionsfähigkeit der Schule im Sinne ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages und basiert auf dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und dem Jugendschutzgesetz. Schüler und Lehrer respektieren sich gegenseitig und gehen höflich miteinander um. Neben der Hausordnung regeln ein Alarm- und Evakuierungsplan sowie der Pausenaufsichtsplan und die Benutzungsbestimmungen für die Fachunterrichtsräume bzw. Turnhalle den schulischen Ablauf.

## **I. Geltungsbereich der Hausordnung**

1. Die Hausordnung gilt für alle Schüler, Angestellten und Besucher für die Dauer ihres Aufenthaltes im gesamten Schulgelände.
2. Unbefugten Personen ist der Aufenthalt im Schulgelände verboten. Dies gilt auch für Schüler mit Krankschreibungen und Freistellungen. Besucher melden sich bitte umgehend im Sekretariat.
3. Hausrecht übt der Schulleiter aus; in Abwesenheit sein Stellvertreter.
4. Die Hausordnung der Sekundarschule gilt ebenso für den Speiseraum der Grundschule.
5. Schüler verlassen das Schulgelände nicht unerlaubt.

## **II. Verhaltensregeln – Unterricht/Pausen**

1. Jeder Schüler hat sich diszipliniert gegenüber Lehrern, dem Schulpersonal und den Mitschülern im Unterricht, während der Pausen und in den außerunterrichtlichen Veranstaltungen zu verhalten. Die Sicherheit und die Gesundheit aller im Schulbereich befindlichen Personen darf nicht gefährdet werden.
2. Die Schüler verlassen das Schulgelände nicht unerlaubt.
3. Die Schüler erscheinen pünktlich und mit vollständigen Arbeitsmaterialien zum Unterricht. Der Unterricht darf nicht gestört werden. Schüler, die von einem Arztbesuch kommen, gehen leise in die Klasse bzw. Schüler, die zu spät kommen, melden sich im Sekretariat.
4. Die Schüler betreten nur nach Aufforderung der Lehrer die Unterrichtsräume.
5. Die kleinen Pausen dienen ausschließlich dem Wechsel der Fachunterrichtsräume und der Unterrichtsvorbereitung. Die Schüler der 5. und 6. Klassen bleiben in ihren Räumen. Schüler der 7. bis 10. Klassen halten sich nur in der Etage auf, in der der Unterricht erfolgt. Der Wechsel des Raumes innerhalb des Unterrichtes erfolgt leise.
6. In der ersten Hofpause verlassen alle Schüler das Schulhaus und halten sich auf dem Hof auf. In der 2. Hofpause dürfen die Schüler der Klassenstufen 7 bis 10 das Schulgelände zum Zwecke der Esseneinnahme verlassen.

Bei extremen Witterungsverhältnissen wird die Pause "abgeklingelt"; sie wird dann ausschließlich im Schulgebäude durchgeführt. Die Schüler halten sich während der 1. Hofpause im Fachraum der vierten Stunde oder auf dem Flur davor auf. In der 2. Hofpause dürfen die Schüler der Klassenstufe 7 bis 10 frei wählen, ob sie das Schulgelände verlassen, sich im Fachraum der 6. Stunde oder auf dem Flur davor aufhalten.

Die Lehreraufsichten auf dem Schulhof verstärken in diesen Fällen die Hausaufsicht.

7. Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrer, Schüler und Angestellten ist Folge zu leisten.
8. Jeder Schüler achtet darauf, dass das Schulinventar sowie die gesamte Einrichtung der Schule nicht beschädigt oder verunreinigt werden. Für das persönliche Eigentum trägt jeder Schüler selbst die Verantwortung.
9. Festgestellte Sach- und Personenschäden sind umgehend dem Schulpersonal zu melden. In allen Fällen gilt das Verursacherprinzip.
10. Alle Unterrichtsräume werden ordentlich verlassen, die Tafel ist durch den Ordnungsdienst zu säubern. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle hochzustellen, die Beleuchtung auszuschalten, die Fenster zu schließen und die Tafeln nass abzuwischen.
11. Der Genuss von alkoholischen Getränken, das Rauchen und die Einnahme von Drogen sind grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände für das Personal und die Schüler verboten.
12. Handys bleiben während des gesamten Unterrichtstages ausgeschaltet. Bei Zuwiderhandlungen werden Handys eingezogen und an die Personensorgeberechtigten übergeben. (siehe Elterninformation Handynutzung) Die Schüler der Klassen 5 und 6 dürfen mitgebrachte Handys im Schulgebäude und im Schulgelände weder in der Unterrichtszeit noch in den Pausen benutzen. Die Schüler der Klassen 7 bis 10 dürfen mitgebrachte Handys im Schulgebäude **nicht** benutzen. In den Hofpausen ist die Nutzung des Handys auf dem Schulhof erlaubt.
13. Telefonische Benachrichtigungen erfolgen prinzipiell durch das Sekretariat.
14. Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet und ausgesprochen. Das können sein:
  - Ermahnung,
  - Verwarnung,
  - gemeinnützige Arbeit,
  - der schriftliche Verweis,
  - der zeitweilige Ausschluss vom Unterricht von einem bis zu fünf Unterrichtstagen,
  - Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
  - Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform,
  - Verweisung von allen Schulen, wenn die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt wurde.

gez. Fröhlich  
Schulleiter